

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**34. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode  
2013/2018**

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.10.2017
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Andreas Sankewitz- SPD	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Ingo Schaffenberg- SPD	
Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN	
Aydin Candan- SPD	Vertretung für: Herrn Peter Petereit
2. stv. Stadtpräsident Rolf Klinkel- grün+alternativ+links (GAL)	
Heidemarie Menorca- CDU	
Ulrike Siebdrat- SPD	
Henning Stabe- CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Jean Paul Köpsell- SPD	
Bernd Mewes- BfL	
Volker Nehrhoff- CDU	Vertretung für: Herrn Thomas Thalau
Natalie Regier- BfL	
Joachim Schlitzke- FDP	
Katjana Zunft- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	
<b>Verwaltung</b>	
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Oliver Bahr-	
Monika Borso-	
Reinhard Glenk- Schule und Sport	
Dr. Michael Hamschmidt- Gesundheitsamt	
Manuel Hertz- FBC FB 2	
Ulrich Kewitz-	

Sigrid Roggensack-	
Elke Sasse-	
Claudia Schwartz-	
Margit Schönborn- 3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	
<b>Gäste</b>	
Katja Mentz- GAL-Fraktion	ab 16.17 Uhr TOP 6.1 / nur ÖT
Helmut Müller-Lornsen- Stellv. Behindertenbeauftragter	nur ÖT
Joachim Tag- Jobcenter Lübeck	nur ÖT
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Peter Petereit- SPD	fehlt entschuldigt
Thomas Thalau- CDU	fehlt entschuldigt
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Nil Gersdorf- CDU	fehlt entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.09.2017
5.	Mitteilung des Vorsitzenden
6.	Berichte
6.1.	Flüchtlinge/Familiennachzug u.a. -mündlicher Bericht Frau Schönborn/Fachbereich 3 Abteilung Angelegenheiten für AusländerInnen-
6.2.	Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2017/05314
7.	Beschlussvorlagen
7.1.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über EUR 727,43 zur Finanzierung der Aktionswoche Alkohol Vorlage: VO/2017/05202
8.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.1.	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) fair gestalten Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017 Vorlage: VO/2017/05023
8.2.1.	Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen, Standardgröße und –ausstattung bei der Unterbringung Geflüchteter verbessern Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.09.2017 Vorlage: VO/2017/05385
8.2.2.	Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.09.2017 Vorlage: VO/2017/05386
8.2.3.	Situation Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.09.2017 Vorlage: VO/2017/05387

9.	Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
9.1.	Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung Ausschuss für Soziales am 10.10.2017 Vorlage: VO/2017/05360
9.2.	FIM-Veranstaltung am 21.09.2017
9.3.	Aktueller Stand der Wohnberatung "Wohnen im Alter"
10.	Anfragen/Antworten
10.1.	CDU - Anfrage von AM Nil Gersdorf: LübeckCard für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Vorlage: VO/2017/05213
10.2.	CDU - Anfrage von AM Nil Gersdorf: Schwarzmarkt für Wohnungen Vorlage: VO/2017/05214
10.3.	CDU - Anfrage von AM Nil Gersdorf: Erreichbarkeit der Diakonie Vorlage: VO/2017/05215
10.4.	Anfrage des AM Rolf Klinkel nach §16 GO: Antragsbearbeitungsfristen bei BAföG Anträgen Vorlage: VO/2017/05218
11.	Anträge von Ausschussmitgliedern
11.1.	Antrag des AM Rolf Klinkel [GAL]: Wohnperspektive für Geflüchtete schaf- fen und Standardausstattung verbessern Vorlage: VO/2017/05169
11.1.1.	AM Rolf Klinkel (GAL): Ergänzungsantrag zu VO/2017/05169 Wohnperspek- tive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern Vorlage: VO/2017/05239
11.1.2.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Michelle Akyurt zu TOP 11.1. VO/2017/05169 - Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern Vorlage: VO/2017/05247
12.	Verschiedenes
19.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

**zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören**

Der Vorsitzende eröffnet die 34. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2013/2018.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, VertreterInnen der Verwaltung, Herrn Müller-Lornsen (stellv. Beauftragter für Menschen mit Behinderung), einen Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit.

Herr Jugert (Seniorenbeirat) lässt sich entschuldigen.

Herr Nehrhoff vertritt Herrn Thalau, Herr Candan vertritt Herrn Petereit.  
Frau Gersdorf fehlt ebenfalls entschuldigt (ohne Vertretung).

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

**zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Gemäß Nachtragstagesordnung liegen insgesamt 3 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft vor, die den Tagesordnungspunkten 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 zugeordnet wurden. Der Ausschuss ist mit einer gemeinsamen Beratung dieser Überweisungsaufträge mit den Anträgen zu TOP 11.1, 11.1.1 und 11.1.2 einverstanden.

Unter dem TOP 9 – „Mitteilungen aus dem Fachbereich 2“ werden heute weiterhin zu folgenden Themen Mitteilungen gegeben:

- 9.2 FIM-Veranstaltung am 21.09.2017
- 9.3 Aktueller Stand der Wohnberatung „Wohnen im Alter“

Der Zuordnung der Tagesordnungspunkte 13 bis 18 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

***Die Tagesordnung ist damit festgestellt.***

**zu 4 Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.09.2017**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung ist damit festgestellt.**

**zu 5 Mitteilung des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende verweist auf die vor Sitzungsbeginn umverteilten „Tipps und Tricks bei papierlosen Sitzungen (für Mitglieder von Bürgerschaft und Ausschüssen mit Tablet bzw. Notebook)“, erstellt durch das Büro der Bürgerschaft.

**zu 6 Berichte**

**zu 6.1 Flüchtlinge/Familiennachzug u.a.  
-mündlicher Bericht Frau Schönborn/Fachbereich 3 Abteilung Angelegenheiten für AusländerInnen-**

Auf den von Frau Menorca in der letzten Ausschusssitzung am 05.09.2017 geäußerten Wunsch berichtet Frau Schönborn zusammengefasst wie folgt:

- Anzahl MitarbeiterInnen in der Abteilung „Angelegenheiten für AusländerInnen“: derzeit 27 (ausreichend)
- In Lübeck befindliche Ausländer Stand 09/2017: 22.923, davon 1.138 Personen im Asylverfahren (ausreisepflichtig davon sind 572 Personen, von denen 443 aus div. Gründen, z.B. Reiseunfähigkeit, geduldet werden)
- Anzahl Anträge auf Familiennachzug aus dem Ausland in 09/2017: 22 (in den Vormonaten ca. 20 – 40)  
Frau Schwartz ergänzt hierzu, dass für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes insgesamt 50 Familiennachzügler bis Mai 2017 zu verzeichnen sind.

Frau Schönborn beantwortet Fragen zur Vorgehensweise bei Abschiebungen (Frau Menorca, Frau Akyurt), zur Terminvergabe (Frau Zunft) und zum Thema Identitätsprüfung bei Personen mit ungeklärter Identität (Frau Regier).

Es sprechen außerdem Herr Tag, Herr Bahr und Frau Borso.

**Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.**

**zu 6.2      Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2017/05314**

Herr Senator Schindler verweist einleitend auf den Auftrag der Bürgerschaft an den Fachbereich 4 (federführend/Beteiligung Agentur für Arbeit, JobcenterLübeck, Schulamt, Schulen), ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Herr Glenk beantwortet Fragen u.a. zur operativen Umsetzung des Konzepts, zur Zusammensetzung des Beirats (Beteiligung Politik?), zur einer Erweiterung der Standorte, zur Beteiligung des Frauenbüros im Verfahren, zum Thema „Freiwilligkeit“/Sanktionen, zum Personal, zum Austausch mit anderen Jugendberufsagenturen, zum Thema „neue Medien“ (Homepage etc.), zur Teilzeitausbildung und zur Verlässlichkeit der im Bericht genannten Zahlen.

Es sprechen der Vorsitzende, Frau Akyurt, Herr Klinkel, Frau Menorca, Frau Zunft, Herr Schaffenberg, Frau Regier und Herr Schlitzke.

**Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**zu 7      Beschlussvorlagen**

**zu 7.1      Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über EUR 727,43 zur Finanzierung der Aktionswoche Alkohol  
Vorlage: VO/2017/05202**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Bürgerschaft nimmt die Geldspende der Possehl-Stiftung über EUR 727,43 zur Finanzierung der Aktionswoche Alkohol an.*

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.**

**zu 8      Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

<b>zu 8.1    Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) fair gestalten Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017 Vorlage: VO/2017/05023</b>
--

**Antrag:**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.21 mit VO Nr. 4908 den nachstehend aufgeführten Antrag der GAL-Fraktion mit Mehrheit abschließend an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

*Geflüchtete, die an einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) teilnehmen, erhalten anstelle von 80 Cent die volle Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro/Stunde.*

*Zuzüglich soll durch die Arbeitsmaßnahme entstehender Mehraufwand erstattet werden (Busfahrkosten).*

Die Angelegenheit war in der Sitzung am 05.09.2017 zunächst inhaltlich diskutiert und dann vertagt worden.

Der Vorsitzende hatte im Hinblick auf die abschließende Überweisung an den Ausschuss darauf hingewiesen, dass die beantragte Maßnahme freiwillig und mit Kosten für die Hansestadt Lübeck verbunden sind (daher „Kondi-Fond-relevant“); die Entscheidung über den Antrag obliegt somit der Bürgerschaft.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 05.09.2017:

„Frau Schwartz führt aus, dass derzeit rd. 60 Maßnahmen bewilligt sind (verteilt über das gesamte Stadtgebiet), bisher aber keine davon belegt ist.

Alle dafür in Frage kommenden (ca. 300) Flüchtlinge werden vom Bereich Soziale Sicherung angeschrieben und aufgefordert, an einer für Ende September 2017 vorgesehenen Informationsveranstaltung im VZM teilzunehmen und hier die Möglichkeit zu nutzen, mit den Anbietern ins Gespräch zu kommen. Über diese Veranstaltung wird Frau Schwarz dann im Ausschuss berichten.

Die Einladungen sind in deutscher Sprache formuliert; die MitarbeiterInnen der Vorwerker Diakonie, der Johanniter Unfall Hilfe und des Deutschen Roten Kreuzes sind den Empfängern bei Verständnisproblemen behilflich; Frau Zunft bittet, hier auch den e-Punkt einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Frau Mentz erklärt Frau Schwartz, nach Auskunft der Fachaufsicht seien Fahrtkosten grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

Frau Akyurt verweist in diesem Zusammenhang auf § 5a des Integrationsgesetzes, wonach im Einzelfall alle nachgewiesenen Aufwendungen über 80 Cent zu erstatten sind.

Frau Schwartz sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.

Anmerkung außerhalb des Protokolls:

Über das Ergebnis dieser Prüfung werden die Ausschussmitglieder zu gegebener Zeit per Email informiert.

Frau Akyurt fordert eine Mehraufwandsentschädigung für Flüchtlinge entsprechend den Vorschriften des SGB II. Herr Tag erklärt, dass die MAE danach 1,50 € (inkl. Fahrtkosten) beträgt.

Es sprechen außerdem Herr Petereit, Frau Menorca, Frau Regier und Herr Senator Schindler.

Herr Schaffenberg beantragt die Vertagung der Angelegenheit.

## **Der Ausschuss beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die Vertagung des Tagesordnungspunktes.“**

---

Das Ergebnis der Prüfung zum Thema Fahrkostenerstattung hatte Frau Schwartz den Ausschussmitgliedern am 26.09.17 per Email übersandt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte zugesagt, dass ich zum Thema Fahrkostenerstattung nochmal recherchiere. Es ging konkret um die von Frau Akyurt zitierte Bundesrichtlinie. Die entscheidende Passage lautet:

„3.5 Mehraufwandsentschädigung

Teilnehmende an einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme nach dieser Richtlinie erhalten eine pauschalierte Mehraufwandsentschädigung entsprechend der Höhe des Betrags nach § 5 Absatz 2 AsylbLG. Entstehen durch die Teilnahme höhere notwendige Aufwendungen, z. B. bei den Fahrkosten zur Flüchtlingsintegrationsmaßnahme oder bei den Kosten der Verpflegung, sind diese gegen Nachweis zu erstatten.“

Die Aufwandsentschädigung wird nicht durch die HL, sondern durch die Bundesagentur für Arbeit gezahlt. Wir haben uns (nochmals) diesbezüglich an die BA gewandt. Danach ist es so, dass die Mehraufwandsentschädigung für die Fahrkosten genutzt werden muss. Und nur, wenn die Fahrkosten die Mehraufwandsentschädigung übersteigen, wird der Mehrbedarf zusätzlich erstattet.

Beispiel 1:

30 Stunden WAZ, 0,80 € Aufwandsentschädigung, 4,3 Wochen durchschnittlich im Monat → 103,20 € Aufwandsentschädigung mtl.

Eine Monatsfahrkarte ist hiermit abgedeckt.

Beispiel 2:

20 Stunden WAZ, 0,80 € Aufwandsentschädigung, 4,3 Wochen durchschnittlich im Monat → 68,80 € Aufwandsentschädigung mtl.

Eine Monatsfahrkarte Preisstufe 2 (59,40€) wäre abgedeckt, für die Preisstufe 3 (76,20 €) gäbe es einen geringen Zuschuss.

Es hat sich demnach keine andere Bewertung der Sachlage ergeben.

Zur FIM-Veranstaltung am 21.09. haben wir rund 400 Leistungsempfängerinnen und – empfänger eingeladen. Ein Teil der Eingeladenen haben den Rückmeldebogen per Post eingereicht, rund 180 Eingeladene sind persönlich erschienen. Eine Vielzahl ist bereits in Maßnahmen z.B. in Sprachkursen oder kann aus persönlichen Gründen nicht arbeiten. Einige haben die Beratungsangebote der Maßnahmeträger wahrgenommen. Eine genaue Auswertung werde ich Ihnen im nächsten Sozialausschuss mitteilen können.“

Frau Akyurt formuliert folgenden

### **Änderungsantrag:**

*Geflüchtete, die an einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) teilnehmen, erhalten anstelle von 80 Cent Leistungen analog zum SGB II.*

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit 3 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen, den Änderungsantrag abzulehnen.**

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit 1 Ja-Stimme und 13 Nein-Stimmen, den Antrag der GAL-Fraktion abzulehnen.**

**zu 8.2.1 Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen, Standardgröße und –ausstattung bei der Unterbringung Geflüchteter verbessern  
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.09.2017  
Vorlage: VO/2017/05385**

Gemeinsame Beratung mit TOP 8.2.2, 8.2.3, 11.1, 11.1.1 und 11.1.2

**Antrag AM Klinkel TOP 11.1:**

*Bis ausreichend bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen wurde, wird für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete die Quadratmeterzahl pro Person erhöht, mindestens verdoppelt, wenn die Verweildauer in einer Gemeinschaftsunterkunft voraussichtlich die ursprüngliche Höchstdauer von zwölf Monaten übersteigen wird oder diese bereits überschritten hat.*

*Um dies zu erreichen, werden gut geeignete Unterkünfte nicht aufgegeben.*

*Die Anmietung von gewerblichem Wohnraum ist zu ermöglichen, wenn die Kosten hierfür die Kosten einer nicht-gewerblichen Unterkunft im Durchschnitt um nicht mehr als 20 Prozent übersteigen.*

*Die Standardausstattung in den Zimmern und Containern der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete wird auf die zur Zeit längere Aufenthaltsdauer ausgerichtet, ergänzt bzw. erneuert. Zur Grundausstattung gehören Bett, Tisch, Stühle, ausreichend große Schränke für Bekleidung und andere persönliche Gegenstände. Wenn Brandschutzbestimmungen es erlauben, soll es den Bewohner\*innen ermöglicht werden, die Unterkunft individuell einzurichten, so dass zukünftig auch ein Sofa, ein Teppich oder ähnliches zur Grundausstattung zählen.*

*Für geflüchtete Menschen mit Behinderung muss in den Unterkünften entsprechend ihrer Behinderung Barrierefreiheit gewährleistet werden.*

*Es möge berichtet werden, in welchem Zeitraum der Bedarf an Sozialwohnungen und Wohnungen im Niedrigpreissegment voraussichtlich gedeckt sein wird.*

**Ergänzungsantrag AM Klinkel TOP 11.1.1:**

*Der Antrag ‚Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standards verbessern‘ möge nach dem vierten Absatz wie folgt ergänzt werden:*

*Neben der Anhebung der Standards sollen die Einrichtung von Spiel- und Lernräumen für Kinder sowie Aufenthaltsräume für Erwachsene in den Gemeinschaftsunterkünften die Unterbringungssituation verbessern.*

**Änderungsantrag AM Akyurt TOP 11.1.2:**

*Der Sozialsenator wird beauftragt, das Unterbringungskonzept für Flüchtlinge bis zur Haushaltssitzung der Bürgerschaft wie folgt zu überarbeiten und in die Haushaltsberatungen einzubringen:*

*- Für Flüchtlinge, die länger als 6 Monate in Gemeinschaftsunterkünften leben, wird der zur Verfügung gestellte Wohnraum deutlich erhöht. Einrichtungsgegenstände wie Tische, Stühle, ausreichend große Schränke, Teppiche und Sofas sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Brandschutzvorschriften erlaubt werden.*

*- Der Bürgermeister wirkt auf einen Entwurf für die Änderung der Verträge mit den Einrichtungsbetreibern hin und stellt in der Haushaltssitzung den hierdurch entstehenden Finanzbedarf dar.*

*- Der Bürgermeister wirkt darauf hin, dass kein Flüchtling unfreiwillig länger als zwei Jahre in Gemeinschaftsunterkünften leben muss. Dem Sozialausschuss ist vierteljährlich zu berichten, welche Anstrengungen die Stadt unternommen hat, Flüchtlinge in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren.*

Die Anträge TOP 11.1, 11.1.1 und 11.1.2 wurden in der Sitzung am 05.09.2017 zunächst inhaltlich diskutiert und dann vertagt. Der Ausschussvorsitzende hatte darauf hingewiesen, dass die beantragten Maßnahmen freiwillig und mit Kosten für die Hansestadt Lübeck verbunden sind (daher „Kondi-Fond-relevant“); die Entscheidung über die Anträge obliegt somit der Bürgerschaft.

Die o.a. Anträge wurden dann inhaltsgleich in der Sitzung der Bürgerschaft am 28.09.2017 gestellt. Die SPD-Fraktion hat einen weiteren Antrag gestellt:

#### **Überweisungsauftrag TOP 8.2.1 (Antrag GAL-Fraktion):**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.11 VO Nr. 5237 den nachstehend aufgeführten Antrag der GAL-Fraktion einstimmig an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen !

*(1) Bis ausreichend bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen wurde, wird für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete die Quadratmeterzahl pro Person erhöht, mindestens verdoppelt, wenn die Verweildauer in einer Gemeinschaftsunterkunft voraussichtlich die ursprüngliche Höchstdauer von zwölf Monaten übersteigen wird oder diese bereits überschritten hat.*

*(2) Um dies zu erreichen, werden gut geeignete Unterkünfte nicht aufgegeben.*

*Die Anmietung von gewerblichem Wohnraum ist zu ermöglichen, wenn die Kosten hierfür die Kosten einer nicht-gewerblichen Unterkunft im Durchschnitt um nicht mehr als 20 Prozent übersteigen.*

*(3) Die Standardausstattung in den Zimmern und Containern der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete wird auf die zur Zeit längere Aufenthaltsdauer ausgerichtet, ergänzt bzw. erneuert.*

*(4) Zur Grundausstattung gehören Bett, Tisch, Stühle, ausreichend große Schränke für Bekleidung und andere persönliche Gegenstände. Wenn Brandschutzbestimmungen es erlauben, soll es den Bewohner\*innen ermöglicht werden, die Unterkunft individuell einzurichten, so dass zukünftig auch ein Sofa, ein Teppich oder ähnliches zur Grundausstattung zählen.*

*(5) Für geflüchtete Menschen mit Behinderung muss in den Unterkünften entsprechend ihrer Behinderung Barrierefreiheit gewährleistet werden.*

*(6) Neben der Anhebung der Standards sollen Spiel- und Lernräume für Kinder sowie Aufenthaltsräume für Erwachsene die Unterbringungssituation verbessern.*

*(7)Es möge berichtet werden, in welchem Zeitraum der Bedarf an Sozialwohnungen und Wohnungen im Niedrigpreissegment voraussichtlich gedeckt sein wird.*

### **Überweisungsauftrag TOP 8.2.2 (Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.12 VO Nr. 5273 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ einstimmig an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen !

*Der Bürgermeister wird beauftragt, das Unterbringungskonzept für Flüchtlinge bis zur Haushaltssitzung der Bürgerschaft wie folgt zu überarbeiten und in die Haushaltsberatungen einzubringen:*

*- Für Flüchtlinge, die länger als 6 Monate in Gemeinschaftsunterkünften leben, wird der zur Verfügung gestellte Wohnraum deutlich erhöht. Einrichtungsgegenstände wie Tische, Stühle, ausreichend große Schränke, Teppiche und Sofas sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Brandschutzvorschriften erlaubt werden.*

*- Der Bürgermeister wirkt auf einen Entwurf für die Änderung der Verträge mit den Einrichtungsbetreibern hin und stellt in der Haushaltssitzung den hierdurch entstehenden Finanzbedarf dar.*

*- Der Bürgermeister wirkt darauf hin, dass kein Flüchtling unfreiwillig länger als zwei Jahre in Gemeinschaftsunterkünften leben muss. Dem Sozialausschuss ist vierteljährlich zu berichten, welche Anstrengungen die Stadt unternommen hat, Flüchtlinge in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren.*

### **Überweisungsauftrag TOP 8.2.3 (Antrag SPD-Fraktion):**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.12.1 VO Nr. 5371 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion einstimmig an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen !

*Der Bürgermeister wird beauftragt darzulegen:*

*- Wie viele Menschen leben z. Zt. in den Lübecker Gemeinschaftsunterkünften?*

*- Mit wie vielen Flüchtlingen wird im Jahr 2018 gerechnet?*

*- Welchen Zeitraum verbringt ein Geflüchteter durchschnittlich in einer Gemeinschaftsunterkunft?*

*- Gibt es Fälle, in denen Menschen deutlich länger als 12 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind?*

*- Welcher zusätzliche Raum- und Finanzbedarf ist erforderlich, um Geflüchteten statt 6 qm bis zu 12 qm reinen Wohnraum anzubieten?*

*- Ist es trotz der zu beachtenden Brandschutzvorschriften möglich, in einer Gemeinschaftsunterkunft auch Schränke, Teppiche und Sofas aufzustellen?*

- Sind in den Gemeinschaftsunterkünften Rückzugs-, Lern- bzw. Spielräume für Kinder und Erwachsene vorhanden. Bitte Standorte mit den entsprechenden Räumlichkeiten darstellen.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion teilt Frau Schwartz im Wesentlichen mit, dass derzeit 1.822 Geflüchtete in den rd. 40 Gemeinschaftsunterkünften leben.

Im Jahr 2018 wird mit 600 Flüchtlingen gerechnet.

Die durchschnittliche Verweildauer betrug im Jahre 2016 9,7 Monate und beträgt in diesem Jahr 12,6 Monate.

Bei einer Auslastung der Gemeinschaftsunterkunft von 50 % entstehen Mehrkosten i.H.v. 2 Mio. €, bei einer Auslastung von 70 % i.H.v. rd. 700.000,00 €.

Es gibt keine Brandschutzvorschrift, die eine Regelung bzgl. der Einrichtung in den Gemeinschaftsunterkünften trifft; im Vordergrund steht hier die Verminderung der Brandlasten. Auch hier verweist Frau Schwartz noch einmal auf die ordnungsrechtliche Unterbringung der Flüchtlinge. Eine nochmalige Abstimmung mit der Feuerwehr hat zu keiner anderen Haltung der Verwaltung geführt.

Es sprechen außerdem Frau Mentz (zur Verweildauer) und Frau Menorca.

#### **Abstimmung zu TOP 8.2.1**

**Auf Wunsch von Frau Akyurt wird über den Antrag der GAL-Fraktion absatzweise abgestimmt:**

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag bezüglich der Absätze 1 – 6 abzulehnen und bezüglich des letzten Absatzes (Absatz 7) zu beschließen.**

#### **Abstimmung zu TOP 8.2.2**

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich (3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen), den Antrag abzulehnen.**

#### **TOP 8.2.3**

**Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion zurückgezogen wird.**

**Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklären Herr Klinkel und Frau Akyurt, dass ihre Anträge zu TOP 11.1, 11.1.1 und 11.1.2 damit gleichzeitig erledigt sind.**

<p><b>zu 8.2.2 Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern</b> <b>Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.09.2017</b> <b>Vorlage: VO/2017/05386</b></p>
--

Gemeinsame Beratung mit TOP 8.2.1, 8.2.3, 11.1, 11.1.1, 11.1.2

<p><b>zu 8.2.3 Situation Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften</b> <b>Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.09.2017</b> <b>Vorlage: VO/2017/05387</b></p>
--

**zu 9      Mitteilungen aus dem Fachbereich 2**

**zu 9.1      Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte  
Sitzung Ausschuss für Soziales am 10.10.2017  
Vorlage: VO/2017/05360**

Die Liste liegt den Ausschussmitgliedern vor.

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

**zu 9.2      FIM-Veranstaltung am 21.09.2017**

Herr Bahr berichtet wie folgt:

Zu der o.a. Veranstaltung waren insgesamt 436 Personen eingeladen.  
181 Personen sind der Einladung gefolgt, 71 haben abgesagt, mithin erfolgte von 184 Personen keine Rückmeldung.

Die Mehrzahl der Erschienenen meldete diverse Hinderungsgründe an (Sprachkurs, fehlende Kinderbetreuung, Krankheit, bereits in Arbeit befindlich).  
10-15 Personen befinden sich weiterhin in Kontakt mit den Trägern.

Frau Schwartz erklärt ergänzend, im Folgenden werde intern die weitere Vorgehensweise geklärt (z.B. Vorgehen bei Personen, die keine Rückmeldung gegeben haben).

***Der Ausschuss nimmt Kenntnis.***

**zu 9.3      Aktueller Stand der Wohnberatung "Wohnen im Alter"**

Frau Schwartz teilt folgendes mit:

Die bestehende Grundsatzvereinbarung zur gemeinsamen Fortführung und Weiterentwicklung der Wohnberatung „Wohnen im Alter“ wurde verlängert bis zum 31.12.2017.  
Die Wohnungsunternehmen haben erklärt, dass sie die Gründung eines Vereins anstreben. Bis dahin soll die o.a. Grundsatzvereinbarung gelten, die im Einvernehmen mit allen Kooperationspartnern bis zur Überführung in das neue Trägermodell ein weiteres Mal – längstens

bis zum 31.12.2019 – verlängert wird.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>zu 10      Anfragen/Antworten</b>
--------------------------------------

<b>zu 10.1      CDU - Anfrage von AM Nil Gersdorf: LübeckCard für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Vorlage: VO/2017/05213</b>
--

Die Anfrage war bereits zur letzten Sitzung am 05.09.2017 gestellt worden.

**Anfrage:**

*Am 1. Juni 2015 hat die Hansestadt Lübeck die LübeckCard eingeführt. In den vergangenen Jahren entwickelte sich die LübeckCard äußerst positiv. Dennoch tauchen in diesem Jahr bei der Ausgabe der Karten für die CDU-Bürgerschaftsfraktion folgende Fragen auf:*

*Warum ist auf Homepage der Stadt die Aushändigung einer LübeckCard nur nach Terminvereinbarung möglich?*

*(<http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/vw/leistungen/index.html?lid=274>)*

*Oder ist die Information nur missverständlich formuliert?*

*Die LübeckCard kann nicht nur in den Stadtteilbüros, sondern auch im Verwaltungszentrum Mühlentor von den jeweils Bescheid erteilenden Stellen für Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Schüler-Bafög, etc. ausgegeben werden.*

*Wo werden die Karten an Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgegeben? Wie lange beträgt dort die Wartezeit?*

*Wie viele Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gleichzeitig Inhaber einer LübeckCard? (Bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen). Wie werden die Anspruchsberechtigten dieses Personenkreises auf die LübeckCard hingewiesen?*

*Bitte um schriftliche Beantwortung.*

Die Antwort auf die Anfrage ist der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2017 als Anlage 1 beigefügt.

Die Angelegenheit wurde daher erneut auf die Tagesordnung genommen.

Zu einer Frage von Herrn Mewes bezüglich der Anzahl der bisher insgesamt ausgegebenen Karten verweist Herr Senator Schindler auf den Bericht zum Thema, der voraussichtlich im 1. Quartal des nächsten Jahres vorgestellt wird.

**Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**zu 10.2 CDU - Anfrage von AM Nil Gersdorf: Schwarzmarkt für Wohnungen  
Vorlage: VO/2017/05214**

Die Anfrage war bereits zur letzten Sitzung am 05.09.2017 gestellt worden.

**Anfrage:**

*In einer Studie am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung“ (BIM) haben Wissenschaftler untersucht: Welchen Zugang haben Asylbewerber zum Wohnungsmarkt? Dabei berichten die Autoren der Studie laut Zeit Online vom 13. Juli 2017 aber auch viele Flüchtlinge von einem regelrechten Schwarzmarkt. Sie erzählen von Maklergebühren und ähnlichem.*

*Sind der Lübecker Verwaltung Fälle von illegaler Wohnungsvermittlung gegen horrende Gebühren an Asylbewerbern bekannt? Gibt es einen Schwarzmarkt für Wohnungen in der Hansestadt?*

*Welche Maßnahmen werden unternommen, damit es nicht zu einer Abzocke von Asylsuchenden kommt? Welche Maßnahmen werden gegen einen Schwarzmarkt im Bereich der Wohnungsvermittlung unternommen? Wie verfährt die Verwaltung, wenn sie von derartigen Fällen hört?*

*Wie lange dauert es zurzeit in der Hansestadt maximal bis ein Asylsuchender in eine eigene Wohnung ziehen kann?*

*Wie viele Wohnungen stehen zurzeit in der Hansestadt für Asylsuchende zur Verfügung? Für wie viele Asylsuchende wird „Wohngeld“ gezahlt?*

*Mit welchen Wohnungsunternehmen / Vermietern gibt es Übereinkünfte zur Bereitstellung von Wohnungen für Asylsuchende?*

*Bitte um schriftliche Beantwortung.*

Die Antwort auf die Anfrage ist der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2017 als Anlage 2 beigefügt.

Die Angelegenheit wurde daher erneut auf die Tagesordnung genommen.

**Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**zu 10.3 CDU - Anfrage von AM Nil Gersdorf: Erreichbarkeit der Diakonie  
Vorlage: VO/2017/05215**

Die Anfrage war bereits zur letzten Sitzung am 05.09.2017 gestellt worden.

**Anfrage:**

Mehr als 40 Mitarbeiter der Diakonie betreuen im Auftrag der Hansestadt Lübeck über 800 Asylsuchende in den Wohnanlagen für Asylsuchende.

Wann (zu welchen Urzeiten) sind die Betreuungspersonen für die Asylsuchenden in dringenden Fällen erreichbar?

Sind sie rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erreichbar? Gibt es einen zentralen Ansprechpartner (zentrale Telefonnummer oder Büro, die ständig besetzt sind)?

Wie wird die Erreichbarkeit vor allem auch in den Ferienzeiten etc. sichergestellt?

Warum werden auf der Homepage der Diakonie keine Bürozeiten angegeben? (<https://www.gemeindediakonie-luebeck.de/index.php?id=26>)

Bitte um schriftliche Beantwortung.

Die Antwort auf die Anfrage ist der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2017 als Anlage 3 beigefügt.

Die Angelegenheit wurde daher erneut auf die Tagesordnung genommen.

**Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

**zu 10.4 Anfrage des AM Rolf Klinkel nach §16 GO: Antragsbearbeitungsfristen bei BAFöG Anträgen  
Vorlage: VO/2017/05218**

Die Anfrage war bereits zur letzten Sitzung am 05.09.2017 gestellt worden.

**Anfrage:**

Für die Gewährung des Schüler-BAföGs ist das Amt für Ausbildungsförderung im Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt zuständig. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Gewährung des Schüler-BAföG wurden vom 1. Januar – 31. August 2017 gestellt?
2. Wie viele davon waren Erstanträge und wie viele Weiterbewilligungsanträge?
3. Wie viele der Erst- und wie viele der Weiterbewilligungsanträge wurden vom 1. Januar – 31. August 2017 bearbeitet?
4. In den Lübecker Nachrichten gibt die Stadtverwaltung darüber Auskunft, dass es viele organisatorische Änderungen gegeben habe, seit Beschwerden über Probleme bei der Antragsbearbeitung öffentlich wurden. Auch wurde berichtet, dass der zuständige Bereich zusätzlich mit erheblichen personellen Wechsels umgehen muss, und dass es wegen der Veränderung der Arbeitsabläufe auch in diesem Jahr zu leichten Verzögerungen kommen werde (vgl. LN 23.07.2017, Seite 14). Hierzu habe ich folgende Fragen:
  - Welche organisatorischen Änderungen wurden vorgenommen?

- Welche personellen Wechsel fanden statt und sind/waren Planstellen deshalb zeitweise nicht besetzt?
  - Wenn meine vorherige Frage mit ja beantwortet wird: Wie viele Planstellen waren oder sind zur Zeit nicht besetzt?
  - Warum führte die Veränderung der Arbeitsabläufe nicht zur Verkürzung der Antragsbearbeitungen sondern zu weiteren Verzögerungen?
  - Wie lange dauern derzeit Antragsbearbeitungen im Durchschnitt und in der Spitze?
5. Bei Erstantragstellungen gilt nach § 51 Abs. 2 BAföG eine Antragsentscheidungsfrist von sechs Wochen. In Weiterbewilligungsanträgen gilt diese Frist nicht. Weil die Bewerber zwei Monate vor Ablauf des alten Bewilligungszeitraumes einen neuen Antrag stellen sollen, geht der Gesetzgeber von einem fließenden Leistungsbezug aus. Hierzu habe ich folgende Frage:
- Was unternimmt die Sozialverwaltung, um die Einhaltung der Antragsentscheidungsfristen zu gewährleisten?

Die Antwort auf die Anfrage ist der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2017 als Anlage 4 beigefügt.  
Die Angelegenheit wurde daher erneut auf die Tagesordnung genommen.

Frau Schwartz beantwortet weitere Fragen von Herrn Klinkel zur derzeitigen Arbeitssituation und zur Antragsbearbeitung.

**Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

<b>zu 11      Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
--

<b>zu 11.1    Antrag des AM Rolf Klinkel [GAL]: Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern Vorlage: VO/2017/05169</b>
--

Gemeinsame Beratung mit TOP 8.2.1, 8.2.2, 8.2.3, 11.1.1 und TOP 11.1.2  
Antrag zurückgezogen

<b>zu 11.1.1 AM Rolf Klinkel (GAL): Ergänzungsantrag zu VO/2017/05169 Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern Vorlage: VO/2017/05239</b>
--

Gemeinsame Beratung mit TOP 8.2.1, 8.2.2, 8.2.3, 11.1 und TOP 11.1.2  
Antrag zurückgezogen

**zu 11.1.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Michelle Akyurt zu TOP 11.1. VO/2017/05169 - Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen und Standardausstattung verbessern  
Vorlage: VO/2017/05247**

Gemeinsame Beratung mit TOP 8.2.1, 8.2.2, 8.2.3, 11.1 und TOP 11.1.1  
Antrag zurückgezogen

**zu 12      Verschiedenes**

Herr Senator Schindler richtet einige persönliche Worte des Dankes an Frau Roggensack, die zum 01.11.2017 auf eigenen Antrag hin in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird und heute ein letztes Mal an einer Sitzung des Ausschusses teilnimmt.

Ein Wiederbesetzungsantrag für die Stelle wurde gestellt.

Frau Menorca fragt an, wann die Induktionsanlage für den Großen Sitzungssaal angeschafft und in Betrieb genommen wird. Herr Senator Schindler verweist auf das laufende Verfahren.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, den 07.11.2017, um 16.00 Uhr im VZM statt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**zu 19      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt wurde.

Lübeck, den 8. November 2017

Andreas Sankewitz  
Vorsitzende/r

Britta Bormann  
Protokollführung